



Abteilungsordnung

Gem. Beschluss Abteilungsversammlung am **07.02.2018** und 07.02.2019 => **blau = Zitate**

Präambel

In der Abteilungsordnung der Abteilung Leichtathletik (Abt.LA) werden Strukturen und Verfahrensregeln niedergelegt, die die Satzung des „MTV Eintracht Borsum“ ergänzen bzw. sich aus ihr ableiten.

Nach § 5 gliedert sich der Verein in Abteilungen.

1. **Verwaltungs- und Berichtspflicht**

Nach § 16 gehört der **Abteilungsleiter** (Abt.Ltr.) zum Vereinsvorstand.

Nach § 17 (Aufgaben) sind die **Abteilungsleiter** für ihre Abteilung verantwortlich und haben an den **Vorstands- und Sportausschusssitzungen** teilzunehmen. Sie haben einen **Jahresbericht** vorzulegen, der entweder selbst oder durch den Sportwart verlesen wird.

2. **Organe**

Nach § 18 besteht der **Sportausschuss** aus

- a. dem Sportwart
- b. den Abteilungsleitern
- c. allen Übungsleitern der Abteilungen
- d. den Warten für besondere Aufgaben

Sämtliche Organe sind nach § 22 beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die Einberufung ist ordnungsgemäß, wenn sie drei Tage vor dem Versammlungszeitpunkt vom Versammlungsleiter einberufen wird.

Der Abteilungsvorstand der **Abt.LA** setzt sich in optimaler Form wie folgt zusammen:

- Vorsitzender/Vorsitzende = Abt.Ltr.
- Stellvertreter/-in (stv.) Vors. (auch Sportwart Leichtathletik) = stv.Abt.Ltr.
- Kassenwart/-in
- Jugend- und Schülerwart/-in (Ansprechpartner/-in Jugend)
- Veranstaltungsleiter/-in (z.B. für Sportfeste)
- Kinderleichtathletik
- Walking/Nordic-Walking
- Gerätewart/-in
- Schriftführer/-in / Pressewart/-in
- Statistik
- Kampfrichterwart/-in
- Obmann/Obfrau für das Deutsche Sportabzeichen
- Aktivensprecher/-innen
- Jugendsprecher/-innen

3. **Vorstandsitzungen**

Zu den Sitzungen des Vorstandes der Abt.LA wird in der Regel der gesamte Vorstand eingeladen. Kurzfristige Entscheidungen kann der Abt.Ltr. treffen.

4. **Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsversammlung findet in der Regel vor der Mitgliederversammlung statt. Die Einladung ist mindestens **14 Tage** vorher durch Aushang und durch schriftliche Information (auch per E-Mail und ggf. Homepage) bekanntzumachen. In der Abteilungsversammlung ist ein Jahresbericht zur Mitgliederversammlung abzugeben. Es ist ein Protokoll anzufertigen.

In der Abteilungsversammlung wird ein Abteilungsvorstand für zwei Jahre gewählt oder bestätigt. Der Vorstand soll im Wechsel wie folgt stattfinden:

Gruppe 1: **Abteilungsleiter/-in LA, Kassenwart/-in, Statistiker/-in, Sportabzeichenobmann/-obfrau, Schriftführer/-in u. Presse,**

Gruppe 2: **Vertreter Abt.Ltr., Aktivensprecher/-in, Jugendsprecher/-in, Veranstaltungsleiter/-in, Gerätewart/-in, Homepagebearbeitung,**

Trainer/-in / Übungsleiter/-in der Jugend- u Kinderleichtathletik sind automatisch Beisitzer.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung Leichtathletik ab einschließlich 16 Jahre. Der Jahrgang ist für das Wahlrecht maßgebend. Bei Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Der Abt.Ltr. ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

5. **Finanzgebaren**

Die Abteilung Leichtathletik erhält vom Verein ein Budget, das der Kassenwart verwaltet. Es ist eine klare Buchführung anzulegen. Die Kasse ist am Jahresende abzuschließen und vor der Mitgliederversammlung dem Vereinskassenwart vor der Kassenprüfung zu übergeben. Für die Kassengeschäfte führt der Kassenwart der Abt.LA ein angelegtes Bankkonto. Verfügungsberechtigt über dieses Konto ist der Abt.Ltr. und Kassenwart der Abt.LA.

Abrechnungen

Auf Antrag können folgende Kosten erstattet werden:

- a. Startgebühren zu Leichtathletikwettkämpfen (*ggf. auch Volkslauf im nahen Umkreis.*)
- b. Fahrtkosten zu Veranstaltungen mit mehr als 20 km Entfernung, Landes-meisterschaften (NLV) und Deutschen Meisterschaften (DM) können erstattet werden. Der Kilometersatz (ca. 0,30€) richtet sich nach den Sätzen des Finanzamtes. Für jeden Mitfahrer erhöht sich der Satz um 0,05€ je km.
- c. Tagegelder (für Verpflegung und Betreuung) (z.B. Trainer) zu NLV und DM. Der Tagessatz wird gesondert festgelegt.
- d. Kampfrichter können wie in **b.** beschrieben abgerechnet werden. Je nach Einsatzlänge gibt es ggf. Verpflegung und Getränke vom Verein.
- e. Kosten für Beschaffungen, die der Vorstand abgesegnet hat. (ggf. Protokoll)
- f. Übungsleiterentschädigungen werden über die Vereinskasse auf Antrag abgewickelt. Die Sätze sollten im Gesamtverein gleich sein und werden vom Sportausschuss vorgegeben. Fahrtkosten können separat beantragt werden.
- g. Kosten für Lehrgänge und Weiterbildungen werden von der Vereinskasse auf Antrag erstattet.

6. **Auftrag**

Die Abteilung Leichtathletik fördert Aktivitäten der sportlichen und geselligen Art, die auch lehrreich, präventiv (vorbeugend), integrativ (eingliedernd) sind und jüngere und ältere Sportler zusammenführen.

7. **Änderung der Abteilungsordnung** Leichtathletik

Verabschiedung und Änderungen können nur durch den Abteilungsvorstand beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Anwesenden.

Eine vorherige Abstimmung mit dem Vereinsvorstand sollte vorhanden sein.